



Hessische Lehrkräfteakademie  
Stuttgarter Straße 18-24 · 60329 Frankfurt am Main

Arbeitsbereich   Präsident  
Aktenzeichen

An alle  
Seminarleiterinnen und Seminarleiter  
und alle Ausbilderinnen und Ausbilder  
An die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst  
An die Assistenzkräfte

Bearbeiter/-in   Andreas Lenz  
Durchwahl  
Fax  
E-Mail

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum             23. August 2021

## Sicherer Seminarbetrieb nach den Sommerferien 2021 (ab 30.08.2021)

- 1. Präventionswochen**
- 2. Schutz durch Impfungen**
- 3. Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen**
  - a. Testungen**
  - b. Medizinische Masken**
  - c. Richtiges Lüften**
  - d. Betretungsverbot für Symptomträger**
  - e. Quarantäne**
- 4. Regionale Maßnahmen durch die Gesundheitsämter**

Sehr geehrte Seminarleiterinnen, sehr geehrte Seminarleiter, sehr geehrte Ausbildungskräfte, sehr geehrte Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre wohlverdienten Sommerferien neigen sich dem Ende. Ich hoffe, Sie konnten sich von dem durchaus turbulenten Schuljahr 2020/2021 erholen, das geprägt war von Ausbildung in Präsenz und Distanz, von Zweiten Staatsprüfungen in neuen Formaten sowie von Schutzmaßnahmen, die der Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus dienen und immer noch dienen.

Um den Einstieg in den Seminarbetrieb nach den Sommerferien möglichst reibungslos zu gestalten, möchte ich Sie mit diesem Schreiben über die wichtigsten Eckpunkte für einen sicheren Seminarbetrieb informieren.

Darüber hinaus erhalten Sie den aktuellen Hygieneplan mit seinen entsprechenden Anlagen sowie die Verfügung „Ausbildung und Prüfung im ersten Schulhalbjahr 2021/2022 unter Berücksichtigung der Corona-Virus-Pandemie“.

Das vorliegende Schreiben orientiert sich inhaltlich und formal am Schreiben des Ministers, Herrn Professor Lorz, „Sicherer Schul- und Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien 2021 (ab 30.08.2021)“ vom 12. Juli 2021.

Die momentan landesweit niedrigen Inzidenzen, die stetig steigende Zahl an geimpften Kolleginnen und Kollegen sowie die hohe Testfrequenz erlauben uns, analog zu den hessischen Schulen, den Seminarbetrieb im angepassten Regelbetrieb in Präsenz zu beginnen (Stufe 1 des Leitfadens).

Durch die verschiedenen Mutationen des Coronavirus und die erhöhte Reisefrequenz in den Sommerferien lassen sich die Entwicklungen der Infektionszahlen leider nicht voraussagen. Es ist nicht absehbar, wie sich die Delta-Variante des Coronavirus oder die Urlaubsmobilität auf die Entwicklung der Infektionszahlen in den nächsten Wochen und Monaten auswirken wird. Jedem Reiserückkehrer und jeder Reiserückkehrerin wird von der Bundesregierung daher auch dringend empfohlen, einen sog. Bürgertest unmittelbar vor bzw. nach der Rückkehr und einen weiteren Test eine Woche danach durchzuführen, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus.

Auch ich möchte ich Sie an dieser Stelle eindringlich bitten, sich in der letzten Ferienwoche bzw. vor dem Beginn des Seminarbetriebes an einer der Corona-Bürgerteststellen testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen, auch wenn Sie bereits geimpft oder genesen sind. So kann eine Ausbreitung der Infektion in den Seminaren bzw. in den Schulen vermieden werden.

1. Unabhängig davon werden die Studienseminare, analog zu den Hessischen Schulen, direkt nach den Sommerferien für den Zeitraum vom 30. August bis zum 10. September **zwei Präventionswochen** einführen, in denen folgende Besonderheiten gelten:

- Erhöhung der Testfrequenz von derzeit zwei Tests je Woche auf drei Tests je Woche. Tests wurden den Seminaren zu Verfügung gestellt.

- Maskenpflicht (medizinische Masken) auch am Platz während der Seminarveranstaltung

- Empfehlung digitaler Kontaktnachverfolgung für größere Veranstaltungen

Analog zu den hessischen Schulen beabsichtigen wir, nach den Herbstferien ebenso zwei Schulwochen mit Präventivmaßnahmen anzuordnen.

2. Je mehr Menschen im Seminarumfeld geimpft sind, desto mehr sind in weiterer Konsequenz diejenigen geschützt, die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfung bekommen können.

3. Selbstverständlich werden an den Seminaren weiterhin besondere Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen wie Maskentragen, regelmäßiges und richtiges Lüften, Tests usw. durchgeführt. Der beiliegende Hygieneplan wurde entsprechend angepasst. Dazu sind noch einige Ausführungen nötig:

a) Dank der bewährten Tests, die eine wesentliche Grundlage für einen sicheren Seminar- bzw. Schulbetrieb sind, ist es uns möglich, zum neuen Schuljahr im angepassten Regelbetrieb zu starten. Die Verwendung der Schnelltests wird daher im neuen Schuljahr beibehalten.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht und anderen regulären Seminarveranstaltungen in Präsenzform wird weiterhin nur Personen möglich sein, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses oder über den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder Genesenenstatus verfügen.

Keinen Test vorweisen müssen weiterhin von einer Covid-19-Erkrankung genesene (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Personen; diesen werden jedoch (wie bisher schon) Testungen angeboten.

b) Hinsichtlich des Tragens von Masken wird die bisherige Regelung fortgeführt, allerdings mit der Maßgabe, dass Personen im Seminarumfeld ab dem 30. August 2021 medizinische Masken zu tragen haben. Grundsätzlich keine Maskenpflicht besteht im Freien, am Platz während der Seminarveranstaltung und wenn es zu pädagogischen Zwecken (z. B. im Sport- oder Musikmodul) erforderlich ist, keine Maske zu tragen. Es gelten jedoch die im Hygienekonzept für die Studienseminare festgelegten Vorschriften (hierbei besonders in

Anlage 1) sowie die Regelungen des aktuellen hessischen Eskalationskonzeptes (sowie in den Präventionswochen (s. o.)).

c) Auch im kommenden Schuljahr wird „richtiges Lüften“ gemäß den Empfehlungen der S3-Leitlinie und des Umweltbundesamtes das erste Mittel der Wahl zur Reduzierung einer etwaigen Viruslast in Innenräumen sein und ist daher zwingend durchzuführen. Der Einsatz einer CO2-App kann hier unterstützen. Als Faustregel ist für ein durchschnittlich großen Seminarraum drei- bis fünfminütiges Stoßlüften mit vollständig geöffneten Fenstern alle 20 Minuten zu empfehlen.

d) Bei Fieber, Husten oder sonstigen für Covid-19 typischen Krankheitssymptomen besteht ein Betretungsverbot für das Seminar-bzw. das Schulgebäude, nicht jedoch bei einem einfachen Schnupfen. Ein Betretungsverbot besteht auch dann, wenn die typischen Symptome bei Hausstandsmitgliedern oder anderen engen Kontaktpersonen vorliegen. Bei einfachem Schnupfen bitten wir Sie, sich einem Selbsttest zu unterziehen.

e) Dasselbe gilt für Personen, deren Hausstandsangehörige einer Quarantäne unterliegen, es sei denn, sie selbst sind gegen Covid-19 geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen und die Quarantäne beruht nicht auf dem Verdacht einer Infektion mit einer vom Robert-Koch-Institut als besorgniserregend eingestuftem Virusvariante.

f) Ebenfalls im Dialog mit der Hessischen Lehrkräfteakademie ist eine eventuelle Nutzung von Räumlichkeiten außerhalb der Seminare und Schulen abzustimmen, falls dies einer Entzerrung der Personenzahl im Seminar dienlich ist.

g) Grundsätzlich können nach den Sommerferien Fahrten innerhalb Deutschlands durchgeführt werden. Einzelheiten finden sich im Erlass vom 11. Juni 2021, der weiterhin Gültigkeit hat.

4. Weiterhin können die Gesundheitsämter unabhängig von den vom Kultusministerium getroffenen landesweiten Regelungen – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – regionale oder schulbezogene Maßnahmen in Abstimmung mit den Schulträgern und im Einvernehmen mit den Staatlichen Schulämtern anordnen. Die Zuständigkeit der Gesundheitsämter besteht ins-

besondere für Quarantänemaßnahmen im Schulbereich und wirkt sich dementsprechend auf die Seminare aus.

Ich wünsche Ihnen allen einen erfolgreichen und gesunden Start in das neue Schuljahr und bedanke mich nochmals für Ihr Engagement. Ich bitte Sie, dieses Anschreiben auf den gängigen Kommunikationswegen in den Umlauf zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lenz

Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie